

Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2015

KR-Nr. 181/2012

5236

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 181/2012 betreffend
Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen**

(vom

Der Kantonsrat,

Nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2015,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 181/2012 betreffend Gentech-Raps-Kontrollen entlang von Transitwegen wird als erledigt abgeschlossen.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. November 2013 folgendes von den Kantonsrätinnen Judith Bellaiche, Kilchberg, und Denise Wahlen, Zürich, am 25. Juni 2012 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, regelmässige Untersuchungen nach Gentech-Raps entlang von Transitwegen im Kanton Zürich durchzuführen. Diese umfassen den Transitverkehr sowohl auf Schienen als auch auf Strassen.

*Bericht des Regierungsrates:***1. Ausgangslage**

Raps ist in der Schweiz die wichtigste Ölsaat. Seit Ende der 1990er-Jahre wurde der Anbau deutlich ausgeweitet. Neben der Verwendung als Nahrungs- und Futtermittel wurde die Nutzung als Biokraftstoff immer wichtiger. In Kanada als wichtigstem Erzeugerland weltweit sind 95% des Rapses gentechnisch verändert (GV-Raps) und heute grösstenteils resistent gegen die Herbizide Glyphosat oder Gluphosinat. In Kanada und Nordamerika gibt es keine Vorschriften zur Kennzeichnung und zur Warenflusstrennung von GV-Raps und Nicht-GV-Raps. Das in der Schweiz verwendete Rapssaatgut wird ausnahmslos über die Strasse oder mit der Bahn importiert und stammt ausschliesslich aus europäischer Zucht und damit aus Ländern, die keinen GV-Raps erzeugen. Die jeweiligen Kontrollinstanzen für Saatgut, Lebens- oder Futtermittel prüfen mittels Stichproben, ob herkömmlicher Raps GV-Raps enthält. In der Schweiz sind im Raps keine gentechnisch veränderten Rückstände erlaubt. Eine Ausnahme besteht bei Raps als Futtermittel, bei dem bei acht in der Europäischen Union (EU) zugelassenen GV-Rapssorten eine Toleranzgrenze von 0,5% besteht.

2. Mögliche Verbreitungswege von GV-Raps

Eine Ausbreitung und Verwilderung von GV-Raps aus Rapsfeldern ist unwahrscheinlich, da aufgrund der Nulltoleranz regelmässige Kontrollen stattfinden. Einzelne Rapssamen gelangen aber immer auch in die Umwelt, wenn Raps transportiert oder umgeladen wird. So finden sich entlang der Transitachsen und der Anlieferungswege zu inländischen Rapsverarbeitern oder bei Umschlagplätzen regelmässig viele Rapspflanzen. Entlang der Verkehrswege wird Raps standardisiert mit dem Herbizid Glyphosat bekämpft. Damit hätten resistente GV-Pflanzen einen Konkurrenzvorteil, und es könnten sich aus vereinzelten GV-Verunreinigungen ganze Bestände an GV-Raps entwickeln. Der über Jahre systematische Gebrauch dieses Herbizids führte jedoch oft auch zur Selektion von Herbizid tolerierenden Rapspflanzen, die nicht gentechnisch verändert worden sind.

Abklärungen von Bund und Kantonen zur Herkunft von GV-Raps entlang von Verkehrswegen ergaben, dass der Umgang mit Raps als Quelle von GV-Raps eher nicht infrage kommt. Vielmehr ist es wahrscheinlich, dass GV-Raps als Verunreinigung im Schwarzbesatz von Hartweizen eingeführt worden ist. Hartweizen wird von Übersee für

die Teigwarenproduktion importiert und in grossen Mühlen verarbeitet. Tatsächlich konnte 2014 keimfähiger GV-Raps im Weizenreinigungsabgang (Schwarzbesatz) nachgewiesen werden. Früher wurden Rapsamen auch in Feuerwerkskörpern verwendet. Untersuchungen von 2014 durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ergaben, dass diese heute keine Rapsamen mehr enthalten.

3. Analysen von Rapspflanzen an Verdachtsstandorten

Erste Untersuchungen im Kanton zu GV-Raps entlang von Bahn- gleisen führte die Baudirektion (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft [AWEL]) 2011 durch. Anlass war ein Verdachtsfall am Bahnhof Bülach. Im Ergebnis waren alle Proben im Kanton negativ. Beim Bahnhof Lugano konnten jedoch einzelne GV-Rapspflanzen nachgewiesen werden. 2012 wurden zudem am Hafen Kleinhüningen, beim Bahnhof Basel-St. Johann und am Auhafen Muttenz einige weitere GV-Raps- pflanzen gefunden. Darauf haben die Kantone zusammen mit dem BAFU ein Untersuchungsprogramm (Monitoring gentechnisch veränderte Organismen Schweiz) eingeleitet und in diesem Rahmen Schwerpunkt- gebiete bestimmt, in denen die Wahrscheinlichkeit für unbeabsichtigte Freisetzungen von Rapsamen erhöht ist. Dies sind z. B. Silos, Ölmühlen, Rangier- und Güterbahnhöfe an den Hauptverkehrsachsen der SBB und Schwerpunktgebiete an den Kantons- und Nationalstrassen. Das AWEL hat sich an diesem Programm beteiligt und 2014 an insgesamt 60 Standorten 1091 Pflanzenproben genommen und untersucht. Dabei wurde ein Antikörper-Schnelltest verwendet, der unkompliziert an Ort und Stelle den Nachweis erbringt, ob eine Rapspflanze gentechnisch verändert ist oder nicht. Es wurde im Kanton wiederum kein GV-Raps gefunden.

Aufgrund der neuen Erkenntnisse, dass weniger die Raps- als viel- mehr die Transportwege und -umschlagplätze von Hartweizen eine erhöhte Wahrscheinlichkeit für das Auftreten von GV-Raps aufweisen, hat das AWEL 2015 Abklärungen in der Umgebung von grösseren Mühlen im Kanton samt Zubringerwege von Hartweizen auf Schiene oder Strasse vorgenommen. Im Gegensatz zu den gleichzeitig vorge- nommenen Tests in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft waren hier sämtliche 2015 untersuchten Pflanzenproben negativ. Dar- aus ist zu schliessen, dass bisher mit grosser Wahrscheinlichkeit im Kanton kein GV-Raps wächst.

4. Weiteres Vorgehen

Die Möglichkeit, dass in der Umgebung von grossen Getreidemöhlen und bei den Zubringerwegen von Weizen auf Schiene oder Strasse GV-Rapspflanzen auftreten, besteht unverändert. Nach wie vor wird ein grosser Teil des Hartweizens aus Nordamerika importiert. Weil sich der Schwarzbesatz, worin sich immer kleine Mengen an Rapssamen finden, nicht mit verhältnismässigen Mitteln verhindern lässt und diese Rapssamen meist gentechnisch verändert sind, bleibt eine gewisse Wahrscheinlichkeit bestehen, dass gentechnisch veränderte Samen in die Umwelt gelangen. Entsprechend werden Rapspflanzen an diesen Verdachtsstellen standardisiert bekämpft und vom AWEL mittels jährlicher Stichproben überprüft. Verdachtsmeldungen aus der Bevölkerung geht das AWEL ebenfalls nach. Dabei verwendet es den einfachen Schnelltest. Alle Messungen werden dem BAFU gemeldet und fliessen so in das nationale Überwachungsprogramm ein.

Weiter gilt es auch, die rasanten Entwicklungen auf dem Feld der neuen Pflanzenzuchtverfahren zu beobachten. So wurde z. B. eine herbizidresistente Rapssorte hergestellt, bei der im Zuchtverfahren künstliche DNA-Abschnitte eingeschleust, später aber wieder entfernt wurden, sodass im Endprodukt keine gentechnische Veränderung mehr nachgewiesen werden kann. In der Schweiz und auch in der EU ist noch nicht abschliessend entschieden worden, ob dieser Raps als gentechnisch veränderter Organismus gilt oder nicht.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 181/2012 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi